



**An das
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung**

**Minoritenplatz 4
1014 Wien**

Betrifft: Stellungnahme der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Technischen Universität Graz (HTU Graz) zum Entwurf "Änderung des Universitätsgesetzes 2002 - UG, Vereinigung von Universitäten" (Geschäftszahl: BMWF-52.250/0111-I/6/2013)

Die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Technischen Universität Graz (HTU Graz) bezieht wie folgt Stellung zum Entwurf "Änderung des Universitätsgesetzes 2002 - UG, Vereinigung von Universitäten" (Geschäftszahl: BMWF-52.250/0111-I/6/2013)

Wir, die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Technischen Universität Graz, verfolgen aufmerksam und mit größter Sorge die derzeitige Entwicklung unseres Universitätsgesetzes. Der uns vorgelegte Entwurf zur Änderung des Universitätsgesetzes ist aus unserer Sicht nicht zwingend notwendig, vorallem weil die angeführten Ziele des Ministeriums wie z.B. Verbesserung von Studienangeboten, Steigerung des Forschungsoutputs, etc. nicht durch eine reine Vereinigung von Universitäten in absehbarer Zeit erreichbar sind. Wie schon so oft gefordert, können diese Ziele nur durch die Ausfinanzierung unserer österreichischen Universitäten erreicht werden.

Zudem hat es für uns den Anschein, dass die Änderung des Universitätsgesetzes rein politischen Zwecken dienlich ist. Ebenso sehen wir das Ziel mit Sorge, dass durch eine Vereinigung von Universitäten ein besserer Weltranglistenplatz erreicht werden soll. In Wirklichkeit wird der Forschungsoutput nur aufsummiert, aber nicht real erhöht.

Ebenso fehlt im Entwurf die Vorgehensweise für die Trennung von Universitäten. Wenn eine Vereinigung gesetzlich ermöglicht werden soll, so soll auch die Möglichkeit der Trennung mit einbezogen werden.



An allen österreichischen Universitäten ist die ÖH präsent. Wir stellen uns jedoch die Frage, was mit einzelnen lokalen HochschülerInnenschaften passiert, wenn es zu einer Vereinigung von Universitäten kommt. Das hat weitreichende Folgen für die einzelnen Studienvertretungen, die viele wichtige Dienstleistungen für die Studierenden anbieten. Hierzu sind auch weitere Änderungen im HSG (Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz) notwendig.

Wir sorgen uns ebenso um den Erhalt des Studienangebots, denn es ist nicht auszuschließen, dass es durch die Vereinigung von Universitäten auch zu einer Reduktion des Studienangebots kommen wird. Hier sollte es eine Garantie geben, dass Studierende in angemessener Zeit fertig studieren dürfen, ohne eine Studienplanumstellung mitmachen zu müssen.

Es bleibt außerdem auch zu betonen, dass der vorliegende Entwurf für eine Vereinigung nicht notwendig ist, da die Universitäten innerhalb von vielfachen Kooperationen (NaWi, TU Austria, etc.) sehr gut zusammenwirken. Derzeit gibt es in der österreichischen Hochschullandschaft einfach viel dringendere Probleme über die wir uns den Kopf zerbrechen müssen und wo wir schnellst möglich Lösungen benötigen.

Abschließend möchten wir uns noch gegen die derzeitige Gesetzesmachung seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung aussprechen. Lokale Probleme einiger weniger Universitäten werden zu nationalen Themen erhoben und somit aus dem Kontext genommen. Die Autonomie der Universitäten wird hierdurch ad absurdum geführt.

Die HochschülerInnenschaft an der Technischen Universität Graz hofft in Zukunft auf eine verantwortungsvollere Gesetzgebung und einer klaren Absage an die derzeitige "Trial-and-Error" - Bildungspolitik.

Andreas E. Neuhold

Referat für Bildung und Politik

0680/2322691

bipol@htu.tugraz.at

Florian Kubin

Referat für Bildung und Politik

0699/17241245

bipol@htu.tugraz.at